Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 19. Juni 1880. Nr. 282.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 18. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer und die Geheimen Räthe Lucanus und Dr. Hübler.

Das Präsidium wird ermächtigt, aus Anlaß der Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preußen die Glückwünsche des Hauses dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm auszusprechen.

Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt, darunter mehrere für die Dauer der Session.

Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Nachdem der Referent Abg. Dr. Grimm über einige zu Art. 1 vorliegende Petitionen berichtet, deren Erledigung zugleich mit Art. 1 erfolgen soll, wird die Spezialdiskussion über den letzteren eröffnet.

Art. 1 lautet nach der Regierungsvorlage:

„Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung

1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann;

2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln, auch

3) zu bestimmen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind."

Hierzu beantragen:

1) Abg. v. Bandemer: an Stelle des Art. 1 der Regierungs-Vorlage zu setzen: „Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensiren. Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistrikten gestatten."

2) Abg. Dr. Brüel: Dem Art. 1 folgende Fassung zu geben: „Das für Bekleidung eines geistlichen Amts im Gesetze vom 11. Mai 1873, §§ 4 und 8, vorgeschriebene Erforderniß der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist aufgehoben. — Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, von den übrigen Erfordernissen des § 4 und von dem Erfordernisse des § 11 im gedachten Gesetze zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung festzustellen."

3) Abg. Frhr. v. Zedlitz: Für den Fall der Annahme des Art. 1: a. der Nr. 1 folgende Fassung zu geben: 1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1873 benannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensiren. Ausländischen Geistlichen kann der Minister die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistrikten gestatten; b. Nr. 2 zu streichen; c. als Nr. 2 die Nr. 3 der Regierungs-Vorlage anzuschließen.

(Es haben sich 9 Redner für und 9 gegen die Vorlage zum Wort gemeldet.)

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) führt gegen die Vorlage aus, daß die Regierung anscheinend auf das Zustandekommen der Vorlage nicht besonderen Werth lege. Das gehe schon daraus hervor, daß die freikonservative Partei sich weigere, der Regierung Heeresfolge zu leisten. Daraus lasse sich auch der Schluß ziehen, daß auch die Wirksamkeit des Gesetzes in ihrem praktischen Werthe sehr herabgemindert werde. Die Regierung habe geglaubt, es werde gelingen, vom Papst Garantien zu erhalten, daß das Centrum hier und im Reichstage ein besseres Wohlverhalten ihr gegenüber beobachte. Nachdem der römische Stuhl darauf geantwortet, daß ihm hierzu die Macht fehle, habe der Reichskanzler erklärt, daß er nichts mehr mit dem römischen Stuhle zu verhandeln habe; derselbe könne nichts bieten. Die Regierung müßte sich doch selbst sagen, daß der Papst allerdings etwas zu bieten im Stande sei: die Wiederherstellung des inneren Friedens, die Wiedererweckung der Liebe der katholischen Unterthanen zur Regierung und die Möglichkeit der Wiederbelebung des religiösen Lebens. Das seien doch Anerbietungen, die die Regierung befriedigen könnten. Er seinerseits wünsche jede Linderung der Leiden der katholischen Kirche, er würde glücklich sein, wenn es gelänge, auch nur eine einzige der verwaisten Gemeinden wieder in den Besitz einer geordneten Seelsorge zu setzen. Aber gegenüber diesen Wünschen könne er doch nicht die Augen verschließen vor den Gefahren, die eine Zustimmung zu dem Gesetze im Gefolge haben müßte, den Gefahren, die darin bestehen, daß bei einer diskretionären Gewalt von wechselnden Ministerien, bei welchen Personen keine Garantien bieten, von der Vollmacht auch ein friedlicher Gebrauch gemacht werden würde. Er halte deshalb die Vorlage nicht für geeignet, einen dauernden Frieden herbeizuführen. Dies erkläre die reservirte Stellung des Centrums. Anders verhalte es sich allerdings mit den liberalen Parteien, die nur freisinnig seien im Nehmen; im Geben von Freiheitsrechten seien sie zurückhaltend. Redner kritisirt die Vorlage im Einzelnen und empfiehlt den Antrag Brüel, der allein geeignet sei, eine Verständigung herbeizuführen.

Kultusminister von Puttkamer: Es ist mir nicht unerwartet, daß heute so vielfach wieder auf die Generaldiskussion zurückgegriffen wird. Insbesondere hat der Abg. Reichensperger-Olpe immer und immer wieder sich in die generellen Bedenken gegen die Vorlage vertieft. In Anknüpfung hieran gestatte ich mir deshalb auch einige Aeußerungen mehr allgemeiner Natur, um dann später auf Artikel 1 einzugehen, der mir bisher von allen drei Rednern ziemlich stiefmütterlich behandelt scheint. Der Abg. Reichensperger meinte, der Inhalt der Vorlage sei durch die Kommission dergestalt verstümmelt, daß man nicht mehr wisse, was von der Vorlage noch gesund herausgekommen ist. Ja, aus der Kommission ist ja überhaupt nichts herausgekommen und das ist ein für mich relativ günstiges Ergebniß (Heiterkeit), denn wir haben es jetzt nur noch mit dem Regierungsentwurf zu thun. Die Kommissionsarbeit war also pro nihilo, für mich persönlich aber von äußerstem Interesse und größter Information. Gleich darauf behauptet Herr Reichensperger, er müsse aus der Haltung einer der Parteien dieses Hauses entnehmen, daß der Regierung an dem Entwurf nicht viel liege. M. H., ich glaube, keine Partei erwartet, daß die Regierung ihre Entschließungen von der Stellung der Parteien abhängig macht, die Regierung muß sich bei dieser Vorlage lediglich ihrer Pflichten gegen das Land bewußt sein. (Abg. Windthorst: Sehr richtig!) Sie bringt Ihnen eine wohldurchdachte Vorlage, deren Grundprinzipien sie wenigstens angenommen wünscht. Was die Parteien darüber denken, hat ja an sich sehr hohen Werth, für die schließliche Entscheidung der Regierung aber nicht. Ferner wird uns die Zweiseelen-Theorie entgegengehalten, nun soll die Vorlage sehr werthvoll sein, der Ministerpräsident halte sie aber nicht für so wichtig. Wer kann so etwas im Ernst behaupten? (Lachen im Centrum.) In dieser Frage, einer Frage von der fundamentalsten Wichtigkeit, wie keine seit Jahrzehnten, kann im Staatsministerium nichts anderes herrschen als vollkommene Solidarität bis an das Ende der Debatte und der Entscheidung. (Sehr gut! rechts.) Meine beiden Herren Kollegen neben mir werden mir bezeugen, daß wir Alle tief durchdrungen sind von dem Ernste der Entscheidung über die Vorlage, die dem Wohle des Landes förderlich sein soll. (Bravo! rechts.) Nun nennt Herr Reichensperger die Vorlage ein halbes Ding; energische Umkehr sei nöthig, ganze Umkehr. Demnach hat er den Gedanken der Vorlage nicht verstanden. Von einer Umkehr ist darin überhaupt nicht die Rede. (Unruhe im Centrum; Rufe: Leider!) Die Vorlage ist der bestgemeinte Versuch, dem Lande den langentbehrten inneren Frieden, den katholischen Mitbürgern die ungestörte Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu sichern. Den Vorwurf, daß die Vorlage die Nation korrumpire, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. (Bravo! rechts.) Ist die Vorlage Gesetz, so wird sie in loyalster Weise ausgeführt werden, dafür bürge ich Ihnen, so lange ich Minister bin, mit der Verantwortlichkeit eines ehrlichen Mannes. (Bravo! rechts.) Der Abg. Reichensperger vermuthet ferner machiavellistische Absichten hinter der Vorlage, während dieselbe auf der linken Seite für eine Schwäche der Regierung angesehen wird. Ich erwidere auf das letztere in aller Bescheidenheit: Eine preußische Staatsregierung, an deren Spitze der Fürst-Reichskanzler steht, für einen politischen Schwächling zu halten, ist ein Gedanke, der blos durch seine Neuheit interessant ist. (Heiterkeit.) Der Abg. Dr. Gneist hat mir im Eingange seiner Rede die Worte förmlich von den Lippen genommen. Die preußische Regierung hat den kirchlichen Nothstand allerdings nicht verschuldet. Hätten die höchsten Organe der katholischen Kirche uns dieselben einfachen Pflichten konzedirt, die sie in deutschen Mittelstaaten, z. B. in Würtemberg, seit 18 Jahren ohne Anstände erfüllen, so würde bei uns ebenso ein völlig befriedigendes Verhältniß herrschen wie dort, denn was in Würtemberg möglich ist, sollte in Preußen nicht unmöglich sein. Dennoch wollen wir nicht unthätig abwarten; zu meiner Freude perhorreszirt auch der Abg. Dr. Gneist diesen Standpunkt und erkennt die politisch-moralische Pflicht der Regierung an, das Ihrige zu thun, um den bedrohlichen Zuständen ein Ende zu machen. Das ist der Grundgedanke der ganzen Vorlage, und ich schöpfe aus der Haltung des Abg. Gneist auch weitere Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes. — Die einzelnen Amendements zu Artikel 1 bewegen sich in verschiedenen Richtungen. Das des Abg. D. Brüel will nicht mildern, sänftigen, modifiziren, sondern aufheben, und zwar in einer Weise, daß bei Lichte besehen von der Maigesetzgebung nichts übrig bleibt. Wir haben es hier nicht mit dem Centrum, sondern mit den katholischen Unterthanen zu thun, denen wir gern helfen möchten. Eine politische Wirkung erhoffe auch ich von dem Gesetze gegen das Centrum, nicht die der gewaltsamen Vernichtung, sondern des allmäligen Verduftens. (Stürmische Heiterkeit.) Ich bitte also, die Amendements Brüel abzulehnen. Der Antrag v. Bandemer und Genossen nennt ausdrücklich die Anzeigepflicht, wogegen ich nichts zu erinnern habe. Den wesentlichsten Moment des Art. 1 will aber dieser Antrag ganz fallen lassen, nämlich im Absatz 3 die Forderung, daß die Religionsdiener sich mit den nöthigen Wissenschaften und mit den nöthigen nationalen Gesinnungen ausrüsten. Darauf muß der Staat bestehen, wenn man sich auch in der Kommission bis dahin verstiegen hat, diese Forderung als ein Attentat auf die Freizügigkeit oder gar auf die Freiheit zu brandmarken. (Unruhe und Widerspruch im Centrum.) Es kann nun Jemand alle positiven Erfordernisse der geistlichen Vorbildung absolvirt haben und doch durch den Besuch einer solchen Anstalt mit einem Geiste erfüllt worden sein, der für uns bedenklich ist. Deshalb nimmt die Regierung die im Art. 1 vorgesehene Befugniß für sich in Anspruch. Ich will hier meine Betrachtungen vorläufig schließen und Sie nur bitten: Nehmen Sie den Art. 1 an und errichten Sie damit das Fundament für die Möglichkeit des Zustandekommens einer guten und brauchbaren Vorlage. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Strosser: Ich begrüße die Vorlage als einen ersten Schritt auf der Bahn der Versöhnung, als eine gewisse Abschlagszahlung von Seiten der Regierung. Durch die Maigesetze ist unsägliches Unheil über die katholische Kirche hereingebrochen, aber auch in der evangelischen Kirche haben sie viele Klagen hervorgerufen, und wenn ich meine Zustimmung zu der Vorlage gebe, so geschieht es nicht ohne Rücksicht auf die Personen, die sie eingebracht haben, und ihre Bestimmungen durchführen werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß diese Personen ihre Machtbefugnisse nicht überschreiten werden und deshalb schwinden viele Bedenken bei mir, die ich sonst gegen die Vorlage habe. Man kann es sehr wohl in diese Hände legen, in vielen Fällen nach eigener Meinung zu handeln, anstatt den starren Gesetzesbuchstaben in Anwendung zu bringen. Man kann die katholische Kirche nicht durch die Staatsgesetze allein regieren, sondern braucht dazu auch die Gewalt des Papstes, deshalb lege ich es am liebsten in die Hände der Regierung, mit dieser Instanz zu verhandeln, und durch das von meiner Partei eingebrachte Amendement wird dem § 1 diese eingeschränkte Macht gegeben. Wenn heut gesagt ist, die Regierung sei nicht schuldig an dem Kulturkampf, so bin ich damit nicht ganz einverstanden, aber wohl glaube ich, daß, wenn wir in den Jahren der Einbringung der Maigesetze ein Ministerium Puttkamer gehabt hätten, die Folgen des Gesetzes ganz andere gewesen wären, als sie heute sind. Wie der Abg. Gneist die Unschuld seiner Partei am Kulturkampf hier proklamiren kann, ist mir unverständlich. Ich möchte nur an die einzelnen Momente des Kulturkampfes erinnern, an den Klostersturm 2c, wer wird da von einer Unschuld der nationalliberalen Partei reden können? Es war hohe Zeit, den Dingen ein Ende zu machen, wie sie sich aus dem achtjährigen Kampfe entwickelt haben. Sie haben damals in einer Weise gewirkt, die unerhört ist. Die Kulturkampfs-Gesetze sind mit Dampf gemacht worden. Die Gesetze vom 11, 12. Mai u. s. w. erinnern an die strengen Heiligen Pankratius und Servatius. (Große Heiterkeit.) Die katholische Kirche hat aber dennoch diese Gesetze ertragen, sie ist unter den Lasten, die auf sie gelegt worden, nicht zusammengebrochen. Die Kirche hat zunächst ein göttliches Recht für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist begründet in dem Auftrage, den unser Herr und Heiland seinen Jüngern gegeben hat. Jenes Recht, das die Kirche seit 18 Jahrhunderten trotz aller Stürme und Anfechtungen durchgeführt hat, steht jetzt fest und unerschüttert da; sie hat es auch dem Staate gegenüber geltend zu machen. Es ist von den unveräußerlichen Rechten des Staates gesprochen worden. Meine Herren! Ebenso unveräußerlich sind aber die Rechte der Kirche. Ich halte an dem Grundsatze fest: Den Einen lieben und den Andern ehren. Es kommt mir oft ganz wunderbar vor, wie ein Mann, wie der Abg. Virchow, in kirchlicher Beziehung solche Gedanken äußern kann, wie er es gethan. Durch die völlige Freigebung aller kirchlichen Verhältnisse würde eine Lage geschaffen werden, die in keiner Weise zu wünschen ist. Herr Abg. Gneist wirft seinen Gegnern vor, daß sie mit Sophismen kämpften. Ich muß aber gestehen, daß ich in seiner heutigen Rede eine große Anzahl Sophismen gefunden habe. Er sagte, der katholische Geistliche unterwerfe sich nicht eher den Landesgesetzen, als bis er dazu von der Kurie die Genehmigung erhalten habe. Nun, ich meine, daß der katholische Geistliche doch nicht seinen kirchlichen Gesetzen zuwiderhandeln könne; er muß sich daher über deren Vereinbarkeit mit den Staatsgesetzen informiren. Was den § 1 betrifft, so em-

pfehle ich Ihnen, mit vollem Vertrauen der Staatsregierung entgegenzukommen. Nur auf diesem Wege ist eine Verständigung und der kirchliche Friede zu erreichen. Was das Schellengeklingel von Kanossa in der Presse und in den Versammlungen draußen anlangt, so kann kein weiser Staatsmann Werth darauf legen. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Vorlage. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. v. Kröcher. Ich will nicht im Namen meiner Partei sprechen, nicht etwa, weil ich mich mit ihr nicht eins wüßte, sondern weil ich nicht will, daß die vielleicht mangelhafte Form meiner sachlichen und polemischen Auseinandersetzungen der Partei in die Schuhe geschoben werde. Ich habe die Vorlage von Anfang an mit großer Freude als den ersten Schritt zur Beendigung des Kulturkampfes begrüßt, wünsche die möglichst unveränderte Annahme derselben und bedauere daher das negative Ergebniß der Kommissions-Berathungen außerordentlich. Daß ein dringendes Bedürfniß für den Art. 1 besteht, daß es wünschenswerth ist, den verwaisten Pfarreien wieder zu ihren Seelsorgern zu verhelfen, wird Jedem klar geworden sein. Ich versage mir, auf die Depeschen und das sonstige Aktenmaterial einzugehen, ich kann offen sagen, es wäre mir lieber gewesen, es gäbe keine Depeschen über diese Materie. (Rufe im Centrum: Das glaube ich!) Es ist mir ganz egal, ob die Kurie mit dem Staate unterhandelt oder nicht; ich bin Mitglied der königlich preußischen Landesvertretung (Große Heiterkeit), ja wohl, meine Herren, wir befinden uns in königlichen Landen und sind von königlichen Unterthanen gewählt. Was nun das Maß der Zugeständnisse anbetrifft, so ist es mir vorgeschrieben durch die Erklärung des Abg. von Hammerstein, nicht römischer als Rom und nicht staatlicher als der Staat sein zu wollen. Wir sind bereit, die gewünschte Vollmacht der Regierung zu ertheilen und stellen nur solche Amendements, die das Zustandekommen des Gesetzes zu sichern geeignet sind. Wir haben jetzt auch die Fristbestimmungen acceptirt, und mir scheint nach dem ganzen Gang der Diskussion, daß, wenn überhaupt etwas von dem Gesetze angenommen wird, es diese Fristbestimmung ist. (Heiterkeit.) Es scheint aussichtslos, die Herren von der nationalliberalen Partei in erheblicher Anzahl für den Entwurf zu begeistern (Sehr richtig! links), ich wende mich also zum Centrum und bitte, die Amendements Brüel abzulehnen, weil wir in diesem Gesetze organische Bestimmungen der Gesetzgebung nicht ändern wollen. Die Vorlage ist eben kein Frieden, sondern nur Friedens-Präliminarien, kein Abschluß, sondern nur dessen Vorbereitung. Ich bin bereit, dem Centrum soweit entgegenzukommen, wie die königliche Staatsregierung es zuläßt (Stürmische Heiterkeit); ich weiß nicht, ob die Herren Freikonservativen mit mir gehen und ihr dem Minister-Präsidenten schon so oft entgegengebrachtes Vertrauen ihm auch das Mal schenken werden. Darum wollen wir den Absatz 2 des Art. 1 streichen. Ich hoffe ganz bestimmt, daß die Herren vom Centrum unser Amendement annehmen werden, denn erstens hat Abg. Windthorst schon bei der Generaldebatte gesagt, es gebe neben den Erwägungen contra auch sehr gewichtige Gründe pro. Schon vor dem Beginne der Nachsession habe ich mir gesagt, das Centrum muß die Vorlage annehmen, da sie Verbesserungen der Maigesetze enthält. Ich verstehe ja vollständig Ihren Standpunkt, Sie erkennen die Maigesetze nicht an, und verdenke Ihnen diesen Standpunkt auch nicht, Sie können sie ja nicht anerkennen! (Große Heiterkeit.) Aber die Sache liegt doch so: Es sind zwei Uebel da, das eine, das schlimmere, sind die Maigesetze, hier das bessere, die Vorlage — ich nehme also die Vorlage! Ich kann mir gar keine einfachere Lösung denken. (Heiterkeit.) Daß Ihnen die diskretionäre Gewalt Bedenken erregt, verstehe ich ebenfalls, und daß es Ihnen schwer fällt, sich dazu zu entschließen; mir wird die Entschließung gar nicht schwer. (Heiterkeit.) Ich halte es für ganz gut, daß wieder einmal ein Minister die Schwere der Verantwortung trägt; es ist ein Mangel der konstitutionellen Gesetzgebung, daß die Verantwortung der Minister sich ganz verflüchtigt und darum ist es gut, wenn einmal auf $1^1/_2$ Jahre probirt wird, wie die Verantwortlichkeit schmeckt. (Große Heiterkeit.) Wegen der formellen Bedenken mögen Sie sich doch damit trösten, daß die Kulturkämpfer ja mit einer wahren Begeisterung über die Verfassungs-Paragraphen hinweggesprungen sind, und daß wir uns im Kulturkampf befinden. Das ist ja oft gesagt worden, aber es ist auch wirklich wahr. (Heiterkeit.) Die materiellen Bedenken des Abg. Windthorst sind nicht gerechtfertigt, er sieht entschieden zu schwarz. Wenn man glaubt, daß dieses Gesetz korrumpirend wirken und die politische Thätigkeit der Katholiken lähmen werde, dann ist überhaupt kein Haltens mehr, dann wollen wir die Gesetzgebung lieber ganz aufgeben. (Heiterkeit.) In einer der letzten Nummern der „Post“ hat der Abg. von Zedlitz ein Argument gegen die Vorlage angebracht, dem ich nicht zustimmen kann, nämlich, daß die Regierung durch die Vorlage die Kurie in's Unrecht zu bringen suche; das sei auch traditionelle preußische Politik. Meine Herren, ich habe in der brandenburgisch-preußischen Geschichte nicht die Erfahrung gemacht, daß die Herrscher immer erst den Gegner in's Unrecht zu bringen suchten. Sie haben nicht lange gewartet, sondern fest draufgeschlagen, wenn die Gelegenheit günstig war. Herr von Zedlitz sprach von dem Frieden mit der Kirche bei den Zeiten des nationalen Niederganges. Ich muß mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß ein konservativer Abgeordneter die letzten Regierungsjahre des hochseligen Königs und die ersten Jahre des jetzigen Regenten einen nationalen Niedergang nennt. Die Zeit von 1848—68, diese 20 Jahre sind kein nationaler Rückschritt zu nennen, und gerade in diesen 20 Jahren ist die katholische und evangelische Kirche ein starkes Bollwerk gegen die revolutionären Bestrebungen seit dem schmachvollen Jahre 1848 gewesen. In den Herzen der konservativen und freikonservativen Wähler werden solche Worte keinen Widerhall finden. Die Haltung der Fortschrittspartei bei der General-Debatte sei eine ihren Prinzipien nach konsequente gewesen. Redner empfiehlt § 1 mit dem Amendement der konservativen Partei. (Abg. Richter: Bravo! Abg. v. Kröcher: „Ich danke!“ Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Gneist: Es handle sich lediglich darum, ob der Staat der katholischen Kirche entgegenkommen könne, ohne von seinen wohlbegründeten Rechten etwas zu vergeben. Er erkenne die äußere Veranlassung zur Vorlage dieses Gesetzes als berechtigt an; die Regierung thue recht, wenn sie die Thatsache berücksichtigt, daß Tausend Pfarreien unbesetzt, daß Hunderttausende preußischer Staatsbürger sich ohne christliche Lehre, ohne Seelsorge befinden. Wenn sich die Regierung entschließt, diesem Zustande durch ein Entgegenkommen ihrerseits ein Ende zu machen, so sei dies nicht das erste Mal geschehen in unserem wunderbar zusammengesetzten Staat. Wenn die Regierung die Hindernisse hinwegzuräumen suche, welche der Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes entgegenstehen, so werde das auch bei der Masse der Bevölkerung den Eindruck nicht verfehlen. Die Regierung zeige damit, daß ihr die Absicht fern liege, die katholische Kirche zu unterdrücken oder die ganze Organisation derselben zu zerstören. Bezeichne das Kirchen-Regiment künftig diejenigen Personen, welche es für die Besetzung der vakanten Stellen desfgnirt, dann habe die diokletianische Kirchenverfolgung mit einem Male ein Ende, dann werde Jeder wissen, daß ein Bogen Papier ausreicht, um in Preußen die entsetzlichen Leiden der katholischen Kirche zu beseitigen. Redner führt dann weiter aus, daß der Staat unter allen Umständen das Recht haben müsse, die Anzeigepflicht zu fordern, es sei das ein Ausfluß seiner elementarsten Befugnisse. Es sei dies weder von Seiten der Juristen noch der Theologen jemals bestritten worden; wenn das jetzt bestritten werde, so heißt das soviel: für die römischen Katholiken gelte nur das römische Recht. Der Papst habe hier so wenig 'reinzusprechen, wie in der allgemeinen Militärdienstfrage und der Steuerfrage. Die Anzeigepflicht sei eine einfache bürgerliche Pflicht, kein römisch-katholischer Glaubensartikel. Nicht eine Silbe darüber sei in der heiligen Schrift oder in dem kanonischen Rechte enthalten, daß der römisch-katholische Geistliche sich nicht legitimiren dürfe vor seiner bürgerlichen Obrigkeit. Das finde sich nicht einmal im Syllabus. Redner erklärt sich im Allgemeinen mit dem Art. 1 einverstanden, denn er gewähre die Möglichkeit einer Wiederbesetzung der unbesetzten Pfarreien und er giebt deshalb dem Centrum zu bedenken, ob es durch ein ablehnendes Votum die Verantwortlichkeit für die Fortdauer des jetzt bestehenden Zustandes auf sich nehmen wolle. Die Verantwortlichkeit dafür werde dann auf die Urheber zurückfallen.

Abg. Dr. Brüel vertheidigt seinen Antrag. Die Bestimmungen der Vorlage seien theils unnöthig, theils gefährlich. Die wissenschaftliche Staatsprüfung sei an sich zu verwerfen; sie belaste die Studirenden der Theologie dergestalt, daß sie die Aufgabe, ihre theologische Wissenschaft gründlich zu erlernen, nicht erfüllen können. Auch seitens der evangelischen Kirche seien die Mißstände und die Belastung, die das Examen herbeiführe, lebhaft empfunden. Wenn man das Examen beibehalte, könne man zu einem Frieden überhaupt nicht gelangen. Die Nr. 3 des Artikel 1 enthalte eine Verschärfung der Maigesetze, denn durch diese Bestimmung önnten auch diejenigen inländischen Geistlichen, die im Uebrigen sämmtlichen Anforderungen des Gesetzes völlig gerecht geworden, vom geistlichen Amte fern gehalten werden, sofern sie ausländische Bildungsanstalten besucht hätten, welche die Regierung für staatsfeindlich halte. Diese Gründe sprechen zugleich für die Verwerfung der ganzen Vorlage, die verderblich sei für die Kirche wie für den Staat, für den letztern sogar in noch höherem Maße. (Beifall im Centrum. Widerspruch links.)

Abg. Schmidt (Sagan) wendet sich gegen die Angriffe des Abg. Reichensperger auf die freikonservative Partei und betont, daß seine Partei stets mit Entschiedenheit und Ueberzeugungstreue die Vorlagen der Regierung geprüft und einer Kritik unterzogen hätte, während das Centrum seine Direktive von anderer Seite hernehme. (Oho! im Centrum.) Ueberdies stehe seine Partei in wesentlichen Punkten, zum Beispiel in Bezug auf die Anzeigepflicht, auf dem Boden der Regierungsvorlage. Darüber seien sich auch alle Parteien des Landes einig, daß von der Autonomie des Staates als von einer conditio sine qua non nicht abgewichen werden könne. Auch in Bezug auf die Anstellung fremder Geistlichen stimmten er und seine Freunde mit der Regierung überein. Darin könne er sich den Konservativen nicht anschließen, daß Absatz 3 des Art. 1 beseitigt werde. Er halte es für ein nothwendiges Correlat zu Nr. 1 des Artikels. Er bitte für den Antrag Bandemer und den Absatz 3 zu stimmen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Brüel abgelehnt. Ebenso wird ein Unterantrag Stengel zum Antrag Bandemer, nämlich diesem als zweites Alinea die oben als Anmerkung mitgetheilte Nr. 3 der Regierungsvorlage mit dem Eingange: „Das Staatsministerium ist ferner ermächtigt ꝛc.“ hinzuzufügen, mit 205 Stimmen (Konservative, Centrum, Polen) gegen 182 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Stengel sub a wird mit großer Majorität angenommen (dagegen nur Centrum und Polen; demselben Antrag zufolge wird Nr. 2 der Regierungsvorlage gestrichen; nur die beiden Minister von Puttkamer und von Kameke erheben sich unter großer Heiterkeit des Hauses für die Beibehaltung. Der Antrag Stengel sub c wird abgelehnt; ebenso der Antrag Bandemer. Bei der Schlußabstimmung über Art. 1 wird Nr. 1 desselben, d. h. also Nr. a des Antrags Stengel, mit 206 gegen 180 Stimmen abgelehnt. Das Resultat der überaus komplizirten Abstimmung ist somit, daß Artikel 1 beseitigt ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Dem 50jährigen Dienst-Jubiläum Sr. königlichen Hoheit des Generals der Infanterie Prinzen Alexander von Preußen widmet das „Militär-Wochenblatt“ folgende Worte:

Am 21. Juni werden es 50 Jahre, daß ein Prinz unseres Königshauses mit dem Ehrenrock der Armee bekleidet wurde.

Seine königliche Hoheit Prinz Alexander, ältester Sohn des Prinzen Friedrich und der Prinzessin von Anhalt-Bernburg, geboren am 21. Juni 1820, wurde, der im königlichen Hause bestehenden Sitte gemäß, nach Ablauf des zehnten Lebensjahres als Sekonde-Lieutenant in die Armee aufgenommen und durch Allerhöchste Kabinetsordre à la suite des Magdeburger Garde-Landwehr-Bataillons gestellt, dessen erster Kommandeur sein Vater, Prinz Friedrich königliche Hoheit, war. Im Jahre 1842 zum Premier-Lieutenant befördert, that der Prinz 1844, 1845, 1846 und 1848 Dienste beim damaligen 16. Infanterie-Regiment in Düsseldorf, während welcher Dienstzeit er im Jahre 1844 zum Hauptmann und 1846 zum Major avancirte. 1851 erfolgte die Beförderung zum Oberst und ersten Kommandeur des Graudenzer Garde-Landwehr-Bataillons, 1852 zum Generalmajor, 1856 zum General-Lieutenant.

Bei der Krönung im Jahre 1861 hatten Se. Majestät der König die Gnade, den Prinzen zum Chef des 3. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 16 zu ernennen, des Regiments, in welchem derselbe seine Dienstzeit begonnen; eine Auszeichnung, die deshalb von besonderem Werth sein mußte. Bei der Parade in Düsseldorf 1864 hatte der neue Chef die Freude, sein Regiment bei Sr. Majestät vorbeiführen zu können.

Im nämlichen Jahre zum General der Infanterie befördert, machte der Prinz, dem Hauptquartier Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen attachirt, den Feldzug in Böhmen, und speziell die Schlacht von Königgrätz mit. 1873 endlich erfolgte seine Ernennung zum zweiten Chef des 2. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments.

In früheren Jahren hatten Gesundheits-Rücksichten Se. königliche Hoheit genöthigt, längern Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen, wo an den Ufern des Genfer Sees sein gastliches Haus für jeden Preußen offen stand. Seit 1874 hat er seinen Hofhalt nach Berlin verlegt, in vornehmer Gastlichkeit sein Palais zu einem Vereinigungspunkt hervorragender Persönlichkeiten machend.

Vor Allem ausgezeichnet durch die Eigenschaften seines Charakters und Herzens, ist der Prinz ein in unseren Militär- und Civilkreisen gleich verehrter und geliebter Herr.

Provinzielles.

Stettin, 19. Juni.

— Der bereits mehrfach wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Wilh. Aug. Köpsell aus Petershagen hielt sich am 23. Dezember v. J. im Wilde'schen Gasthause in Penkun auf, um sich am Ofen zu erwärmen; dabei scheint er jedoch auch dafür gesorgt zu haben, daß es ihm auf dem Heimwege nicht zu kalt werde, denn er untersuchte die Garderobe anderer Gäste und es fielen ihm auch zwei Paar Handschuhe zur Beute. Deshalb war Köpsell in der heutigen Sitzung des hiesigen Landgerichts wiederum wegen Diebstahls angeklagt und wurde trotz des geringen Werthes des gestohlenen Gegenstandes wegen seines hartnäckigen Leugnens auf 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrverlust und sofortige Verhaftung erkannt.

Die Bauerburschen haben oft ganz sonderbare Instrumente, welche sie bei Schlägereien benutzen; so lernten wir in der nächsten Verhandlung wieder eine neue Waffe derselben kennen, einen „Schlingschuß“, d. i. eine Bleikugel, welche mit Bindfaden umschlungen und mit einem Gummiband am Arm befestigt ist, um so als Wurfgeschoß benutzt werden zu können. Diese Waffe soll am 13. Juli v. J. in Kodram von dem Schmiedegesellen Hoffschild gegen einen Knecht Sarnow geführt und Letzterer dadurch verwundet sein. Darüber war der Bruder desselben, der Knecht Friedr. Sarnow, wüthend und er verfolgte in Begleitung der Knechte Joh. Schmurr und Wilh. Wieskow den Hoffschild und schlugen schließlich auf ihn los. Deshalb wegen Mißhandlung angeklagt, wird Sarnow mit 1 Monat, Schmurr mit 2 Mon. und Wieskow mit 6 Mon. Gefängniß bestraft.

In der nächsten Verhandlung wurde die Einziehung eines 50-Markscheins Serie 1 Fol. 5 F. Nr. 20087 beschlossen, welcher im Oktober v. J. von einem Bureauboten auf der Post präsentirt und als falsch angehalten wurde.

— Einem Königsplatz Nr. 6 wohnhaften Fräulein wurde in der Zeit vom 14. bis zum 16. d. M. aus ihrer unverschlossenen Wohnung eine goldene Damenuhr mit langer Kette im Werthe von 108 M. gestohlen, ohne daß es bisher gelang, die Diebe zu ermitteln.

— Der Postdampfer „Titania“ ist am Dienstag und Freitag mit 47 Passagieren von Kopenhagen hierselbst eingetroffen und am Mittwoch und Sonnabend Mittags mit 68 Passagieren von hier nach Kopenhagen wieder abgegangen.

— Von der Jury der Gewerbe-Ausstellung zu Neu-Strelitz wurde bei der am 14. d. M. stattgefundenen Preisvertheilung dem Bürsten- und Pinselfabrikanten Herrn Gustav Dupuis hier für ausgestellte Bürsten und Pinsel ein Ehrenpreis zuerkannt.

Vermischtes.

— Ueber die Art und Weise, wie die Kaiserin Eugenie den traurigen Gedenktag vom 1. Juni im Zululande zugebracht hat, wird dem „Gaulois“ auf telegraphischem Wege berichtet: Die Kaiserin war am Morgen des 1. Juni von Itelizi aufgebrochen und äußerte unterwegs den Wunsch, an einer Hügelecke abzusteigen, wo einst die Ambulanz Halt gemacht hatte, welche die sterblichen Reste des Prinzen entgegennahm. Von hier stieg Ihre Majestät die Abhänge des Thals hinab und wandte sich nach der Donga, in welcher der Leichnam ihres Sohnes gefunden worden war; sie legte auf diese Weise denselben Weg von etwa einer Meile zurück, den die englischen Offiziere genommen hatten, welche die irdische Hülle des unglücklichen Jünglings abholten. Der Weg ist steinig und uneben; man stellte dies der Kaiserin ehrfurchtsvoll vor; sie aber wollte nichts hören und setzte ihre Wanderung fort. Von ferne leuchtete das kürzlich errichtete Monument; es hob sich weiß von der dunklen Farbe der vertrockneten Prairien ab. Die Kaiserin sah nichts; sie schien das Denkmal erst gewahr zu werden, als sie schon am Rande der Donga selbst angelangt war. Da erhob sie die Hände in flehender Haltung gen Himmel; große Thränen rollten über ihre abgemagerten Wangen; sie sprach kein Wort, stieß keinen Ruf aus, nur ein dumpfes Schluchzen entrang sich ihrer Brust; dann neigte sie das Haupt sanft auf die Schulter und ließ sich auf die Knie nieder. Der Marquis von Bassano allein kniete neben ihr in der Tiefe der Donga; das übrige Gefolge hielt einige Augenblicke auf den Höhen der Donga an und zog sich dann ein wenig zurück, um Ihre Majestät ganz ihrem Schmerze und ihrer frommen Pflicht zu überlassen. Ein Priester der französischen Mission sprach die Sterbegebete und einige Schritte davon rief der Bediente Lomas, der einzige Augenzeuge der Katastrophe, der zugegen war, das Drama, wie es sich vor einem Jahre zugetragen hatte, wach. Um den Kraal und die Donga wurden Zelte errichtet; die Kaiserin blieb den 1. und 2. Juni in diesem einsamen Thale; am 3. wurde das Lager abgebrochen; am 4. besuchte sie die Stelle des sogenannten Fort Napoleon, wo der Prinz in einer Rekognoszirung seinen ersten [illegible]gang gemacht hatte, und erreichte Rorke's Drift, berühmt durch die heldenmüthige Vertheidigung einer Handvoll Menschen. Der 5. Juni wurde dem Besuche des Schlachtfeldes von Isandula gewidmet und hier verrichtete die Kaiserin ihr Gebet mit den englischen Damen, welche sie begleitet und wie sie theuere Opfer für das Vaterland, Gatten und Brüder, zu beweinen hatten.

Viehmarkt.

Berlin, 18. Juni. Es standen zum Verkauf: 116 Rinder, 396 Schweine, 855 Kälber, 250 Hammel.

Da in Folge der gedrückten Preise des verflossenen Montagsmarktes die hiesigen Schlächter sich mit reichlichem Vorrath versehen hatten, verlief der heutige Markt ziemlich resultatlos und wurden die letzten Preise nicht durchweg erreicht.

Rinder nur in geringerer Waare begehrt, variirten zwischen 40—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Schweine: Beste Mecklenburger und Pommern 56—58, gute Landschweine 54—56, Russen 48 bis 50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent.

Kälber 25—45, nur in wenigen Fällen für ausgezeichnete Stücken 50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 18. Juni. Vom Vatikan ist an dessen Anhänger der Befehl ergangen, sich eifrig an den Gemeinderathswahlen zu betheiligen, welche übermorgen hier stattfinden.

Rom, 18. Juni. General Cialdini ist wieder zum Botschafter in Paris ernannt und bereits dahin abgereist.

London, 18. Juni. Auf der Lokalbahn zwischen Hay und Brecon stürzte gestern Nacht ein ganzer Güterzug von der Brücke in den Fluß Wye. Führer und Heizer des Zuges sind getödtet. Nur wenige Stunden vor dem Unfall passirte ein großer Zug von Ausflüglern diese Brücke.

Petersburg, 18. Juni. Der Herzog von Edinburg und der Prinz Alexander von Hessen haben heute Nachmittags 3 Uhr von Zarskoje-Selo ihre Rückreise angetreten.

Petersburg, 18. Juni. Die „Agence Russe“ erklärt auch ihrerseits, daß die Antwort der Pforte keine Protestation gegen die Entscheidung der Konferenz ausspreche. In der Antwort der Pforte werde der Unterschied zwischen Mediation und Schiedsgericht hervorgehoben.